

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



ASV Großweil e.V.

Stand: 01.10.2022

Aktuelles (Stand 01.10.2022)

Seit dem 01. Oktober 2022 gilt die

17. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (17. BayIfSMV)

Sie gilt bis einschließlich 28. Oktober 2022.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal bzw. Ehrenamtliche (Trainer/in, Übungsleiter/in) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Allgemeine Verhaltensempfehlungen

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/am Spielbetrieb untersagt**.
- Alle Mitglieder werden angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler/in oder Übungsleiter/in selbst **gereinigt und desinfiziert**.
- In geschlossenen Räumlichkeiten wird empfohlen, mindestens eine **medizinische Gesichtsmaske** zu tragen.
- Indoor-Sportstätten werden regelmäßig gelüftet, sodass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird. Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt. Dies gilt auch für sanitäre Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen.

- Entsprechende **Lüftungsanlagen sind aktiv** (Freizeitheimhalle: Lüftungssteuerung auf Stufe 1 - 2 in Putzkammer!) werden genutzt. Weiter wird je nach Witterungslage über geöffnete Kippfenster und Türen für Frischluft gesorgt. Zwischen gruppenbezogenen Sportangeboten ist die Pausengestaltung zudem so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- **Körperkontakt** außerhalb der Sportausübung (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein vernünftiges Minimum zu reduzieren.
- Vor Betreten der Sportanlage wird **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt. In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere **Trainingsgruppen** aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Es dürfen so viele Personen die Sporthalle im Freizeitheim nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können.
- (**Empfehlung des BLSV: Sämtliche Vereinsveranstaltungen**, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen **werden dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- **Verpflegung** sowie Getränke werden von den Mitgliedern **selbst mitgebracht** und auch **selbstständig entsorgt**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) vorweisen und keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ausgeschlossen vom Wettkampfbetrieb sind auch Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- **Fahrgemeinschaften** können gebildet werden. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen**.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.

- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bayreuth, 13/10/2022
Ort, Datum


Unterschrift Vorstand